



Anerkennung von Praxisstellen im Ausland

Neue Praktikumsstellen im Ausland müssen vom Praxisreferat der KHSB anerkannt werden. Hierzu sind folgende Unterlagen bis spätestens 15. Dezember des 3. Semesters erforderlich:

1. Professionelles Konzept der Einrichtung / Konzeptionelle Stellenbeschreibung

Praxisphasen als wichtige Lernphasen fordern die Einhaltung der fachlichen Standards und setzen qualifiziertes Personal und ein professionell aufgestelltes Arbeitsfeld im Arbeitsbereich Ihres angestrebten Studienabschlusses voraus.

Aus der konzeptionellen Beschreibung muss hervorgehen, welche Arbeit vor Ort geleistet wird.

So sollte dadurch die Einrichtung kurz vorgestellt werden, die Grundlagen der Arbeit verdeutlicht werden, und die Rahmenbedingungen wie auch die Tagesstruktur erkenntlich werden. Zudem umfasst ein Konzept die Zusammenstellung der Ziele und die daraus abgeleiteten Methoden und Strategien zur Umsetzung.

Primär sollten Sie die Praxisstellendatenbank der Hochschule nutzen (Verlinkung siehe Homepage) um bereits anerkannte Praxisstellen zu finden und sich durch Praxisberichte von Studierenden aus den Vorjahren zu informieren.

2. Individuelle Lernzielvereinbarung

Zur Genehmigung Ihrer Ausbildungsvereinbarung reichen Sie wenn möglich bereits eine individuelle Lernzielvereinbarung im Praxisreferat ein. Zu Ihrer eigenen Qualitätssicherung muss mindestens ein *allgemeiner Ausbildungsplan* vorliegen (*Formular auf der homepage*). Gerne besprechen wir im Vorfeld Ihre Fragen dazu! Durch die Lernzielvereinbarung vereinbaren Sie mit Ihrer Praxisanleitung Ihre individuellen Lernziele und Aufgaben für Ihre Praxiszeit. Auf der Grundlage der individuellen Lernzielvereinbarung finden die Reflexions- und Evaluationsprozesse zwischen Praxisanleitung und Studierenden statt (*Hinweise zur Erstellung der individuellen Lernzielvereinbarung auf der homepage*)

3. Sprachnachweis

Wer ein Praktikum im Ausland erfolgreich absolvieren möchte, benötigt dazu eine gute sprachliche Vorbereitung. Einfache Grundkenntnisse reichen nicht aus, um fachlich gut arbeiten zu können und sich an Konversation in der Landessprache beteiligen zu können.

Für die Anerkennung Ihrer Praxisstelle im Ausland sind gute Kenntnisse in der jeweiligen Landessprache deshalb unumgänglich.

Das Mindestsprachniveau vor der Ausreise = B1. Bei Sprachlevel A1 – B1 müssen Sie rechtzeitig entsprechende Sprachkurse belegen!

4. Fachliche Qualifikation des Praxisanleiters /der Praxisanleiterin

Der im Praxisstudium anleitenden Fachkraft kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sie die Aufgabe hat, den Lernprozess der Studierenden zu begleiten. Praxisanleiter/innen müssen nach berufsethischen Prinzipien Ihres Studiengangs handeln und anleiten und somit den von Ihnen angestrebten Abschluss nachweisen können. (z.B.: Zeugniskopie oder *Formular auf der homepage*)

5. Formular zur Auslandssicherheit / Kontakt im Notfall

Mit diesem Formular möchten wir sicherstellen, dass Sie sich ausreichend mit den politischen und kulturellen Gegebenheiten in Ihrem Zielland auseinandergesetzt haben, zumindest die Hinweise des Auswärtigen Amt kennen, und sich im besten Falle dort registriert haben.

Zudem nehmen wir Kontaktdaten einer Ihnen nahenstehenden Person auf, um im Notfall innerhalb Deutschlands eine Ansprechperson kontaktieren zu können.

6. Formlose Zusage einer/eines Praxis-Lehrenden unserer Hochschule über die Praxisbegleitung während der Praktikumszeit im Ausland

Bei allen Studierenden im Praxissemester wird die Praxisphase von einer/einem Praxis-Lehrenden unserer Hochschule fachlich begleitet. Auch Studierende im Auslandspraktikum müssen regelmäßigen Kontakt mit einer dieser Kontaktpersonen halten. Die Liste der aktuellen Praxis-Lehrenden finden Sie auf der Homepage. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf und lassen Sie uns im Praxisreferat wissen, mit welcher/welchem Praxis-Lehrenden Sie sich vereinbart haben. Auch die Erstellung Ihres Portfolios als qualifizierter Praxisbericht und die Auswertung Ihres Praktikums läuft über die Praxis-Lehrenden.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Neben den einzureichenden Formularen müssen Sie wie alle anderen Studierenden im Praxissemester verbindlich an der praxisbegleitenden **Supervision** der KHSB teilnehmen. Sie werden dazu in eine Auslands-Supervisionsgruppe eingeteilt und haben vor und nach Ihrem Auslandsaufenthalt jeweils einen Block-Supervisions-Termin (*siehe homepage*).

Zur Finanzierung Ihres Auslandsaufenthaltes gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Das **International Office** berät Sie hierzu gerne.

Ebenso erfolgt im International Office Beratung zu folgenden Themen:

Finanzierung, Kooperationen, Bestehende Auslandsverbindungen, Stipendien, Praxisstellensuche.

Die Abgabe der entsprechenden Unterlagen zur Anerkennung der Praxisstelle sowie zum Thema Praxisbegleitung / Supervision erfolgt aber nur im Praxisreferat!